



# JAHRESBERICHT 2018

über Arbeits- und Gesundheitsschutz  
der Landesforsten Rheinland – Pfalz

---

**Die**

VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT  
ARBEITSSICHERHEIT

---

**entwickelt sich weiter...**



## **Vorwort**

## **Vorbemerkungen**

### **1. Unfallgeschehen 2018**

#### **1.1. Grundlegenden Daten des Jahres 2018**

#### **1.2. Beschäftigte nach TV-L Forst**

- 1.2.1. Unfallzahlen 2018
- 1.2.2. Unfallursachen
- 1.2.3. Kennzahlen zum Unfallgeschehen 2018

#### **1.3. Unfälle von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten nach TV-L**

### **2. Themenschwerpunkte 2018**

- 2.1. Prozess "Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei Landesforsten Rheinland - Pfalz"**
- 2.2. „Regelwerk Arbeitsschutz“ bei Landesforsten Rheinland-Pfalz**
- 2.3. Rettungskette Forst**
- 2.4. Gemeinsame Arbeitssicherheitstagung mit Arbeitsschutzfunktionsträgern der Landesforstverwaltungen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und der Bundesforstverwaltung**
- 2.5. Beauftragung des Kompetenzzentrums Waldtechnik Landesforsten (KWL) mit der Entwicklung und der Beschreibung von Arbeitsverfahren**
- 2.6. Projekt „Prävention der Berufskrankheit Borreliose“**
- 2.7. Arbeitsschutzinfos**
- 2.8. Weitere besondere arbeitssicherheitstechnische Themenschwerpunkte im Berichtsjahr sowie Ausblick auf 2019**

## Vorwort

Neustadt an der Weinstraße, 18. Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gesundheit ist unser wertvollstes Gut. Abends nach getaner Arbeit gesund nach Hause zu kommen, unser tägliches Ziel und bedeutendes Anliegen auch des Arbeitgebers. Damit wird Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zum Kernelement einer Unternehmenskultur. In ganz exponiertem Maße dann, wenn es um gefahrgeneigte Tätigkeiten wie die Waldarbeit geht.

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat mit seinem im Jahr 2011 begonnenen Programm „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zur Verbesserung der Arbeitssicherheit (EVA-Prozess)“ große Erfolge vorzuweisen, die weit über die Grenzen des Landes hinaus anerkannt werden und Vorbild geben. So wurde im letzten Jahr der EVA-Prozess - der vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als „Leuchtturmprojekt“ anerkannt wurde - einem breiten Fachpublikum im Rahmen der Leitmesse „Interforst“ in München vorgestellt.

Auch wenn im Jahr 2018 bedauerlicherweise die Anzahl der Ausfalltage aufgrund 4 schwerer Unfälle gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist - die langjährige Entwicklung zeigt, dass wir mit unserer „Verantwortungsgemeinschaft Arbeitssicherheit“, die alle Ebenen von Landesforsten gleichermaßen in die Verantwortung einbindet - auf einem sehr guten Wege sind. Es gilt, diesen Weg weiter voranzugehen und das Ziel „Null Unfälle“ unverrückbar zum Maßstab unseres Handelns zu machen.

Der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sei ganz herzlich dafür gedankt, dass sie aufgrund der positiven Entwicklungen weiterhin ihre finanzielle Unterstützung des Prozesses zugesagt hat.

Den Jahresbericht 2018 über den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landesforsten Rheinland-Pfalz empfehle ich Ihnen vor diesem Hintergrund sehr zur eingehenden Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen





## Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresbericht 2018 über den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landesforsten Rheinland - Pfalz stellt im ersten Teil das Unfallgeschehen des Jahres 2018 in Tabellen und Schaubildern dar, auch die Entwicklung der letzten Jahre wird erläutert. Inhaltlich gegliedert ist dieser erste Teil in die Grundlagendaten 2018, die zahlenmäßige Aufbereitung des Unfallgeschehens und die Analyse der Unfälle.

Der zweite Teil befasst sich mit den Schwerpunktthemen des Jahres 2018.

Grundlage für die Auswertungen waren die Unfallanzeigen und die Zusatzerhebungsbögen der Forstämter. Die unfallbedingten Ausfallzeiten wurden aus TeamCal Pro entnommen und abschließend mit den Forstämtern abgestimmt.

Bezugsdaten, wie produktive Arbeitsstunden, Anzahl der Beschäftigten oder die motor-manuell geerntete Holzmenge wurden per Datenbankabfrage vom Referat Controlling bereitgestellt.

Wichtig: Alle Auswertungen beziehen sich auf den Staatswald; somit sind Produktivstunden und Unfälle kommunaler Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, die im Staatswald gearbeitet haben, enthalten. Nicht enthalten sind Produktivstunden und Unfälle staatlicher Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, die im Kommunalwald angefallen sind.

## 1. Unfallgeschehen 2018

### 1.1. Grundlagendaten des Jahres 2018

Im Jahr 2018 wurden von den Forstämtern folgende meldepflichtige Unfälle gemeldet.

Hier die Darstellung getrennt nach Beschäftigtengruppen.

	Anzahl Unfälle	Ausfall Tage
<b>Azubi TV L Forst</b>	<b>6</b>	<b>68</b>
<b>Beamte/r</b>	<b>10</b>	<b>463</b>
<b>Beschäftigte/r BezTV W RP</b>	<b>7</b>	<b>176</b>
<b>Beschäftigte/r TV L Forst</b>	<b>42</b>	<b>1299</b>
<b>Beschäftigte/r TV-L</b>	<b>2</b>	<b>91</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>67</b>	<b>2097</b>

Von den Beschäftigten nach TV-L Forst sowie nach BezTV W RP wurden im Jahr 2018 im Staatswald Rheinland – Pfalz:

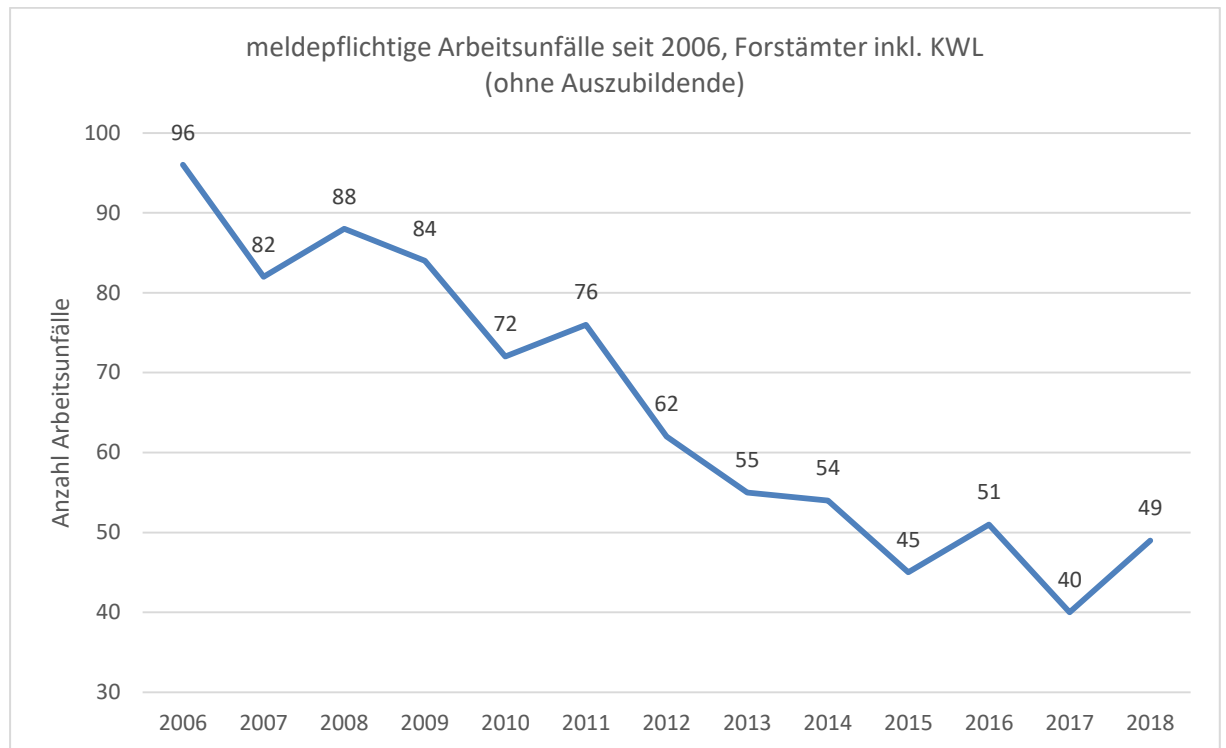
- 830 334 Produktivstunden geleistet, davon:
  - 162 029 Stden Holzernte
  - 30 970 Stden Bestandesbegründung
  - 56 009 Stden Bestandespflege sowie
  - 581 328 Stden sonstige Betriebsarbeiten
- 284 208 fm Holz motor-manuell aufgearbeitet (ohne NH; ohne Unternehmer)

Unfälle im Kommunalwald oder solche von Unternehmern sind nicht Gegenstand dieses Berichtes, da hierfür die erforderlichen Daten (Datenschutz) nicht zur Verfügung stehen.

## 1.2. Beschäftigte nach TV-L Forst

### 1.2.1. Unfallzahlen 2018

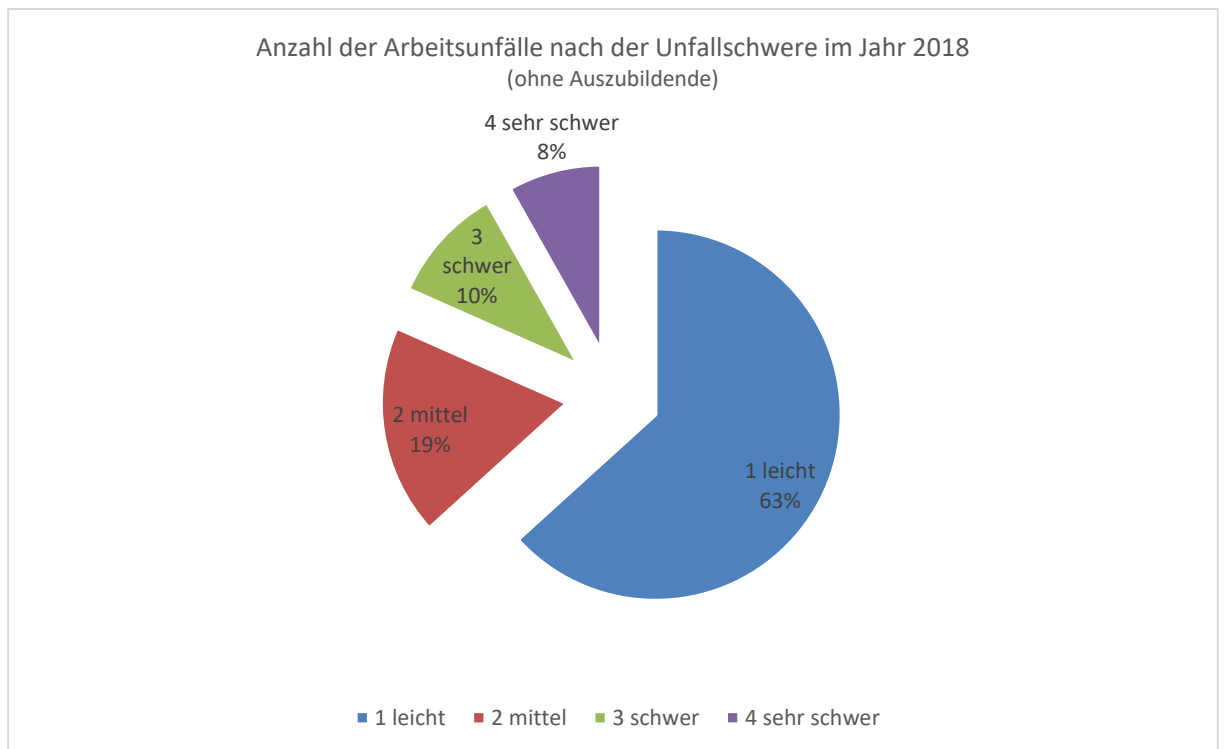
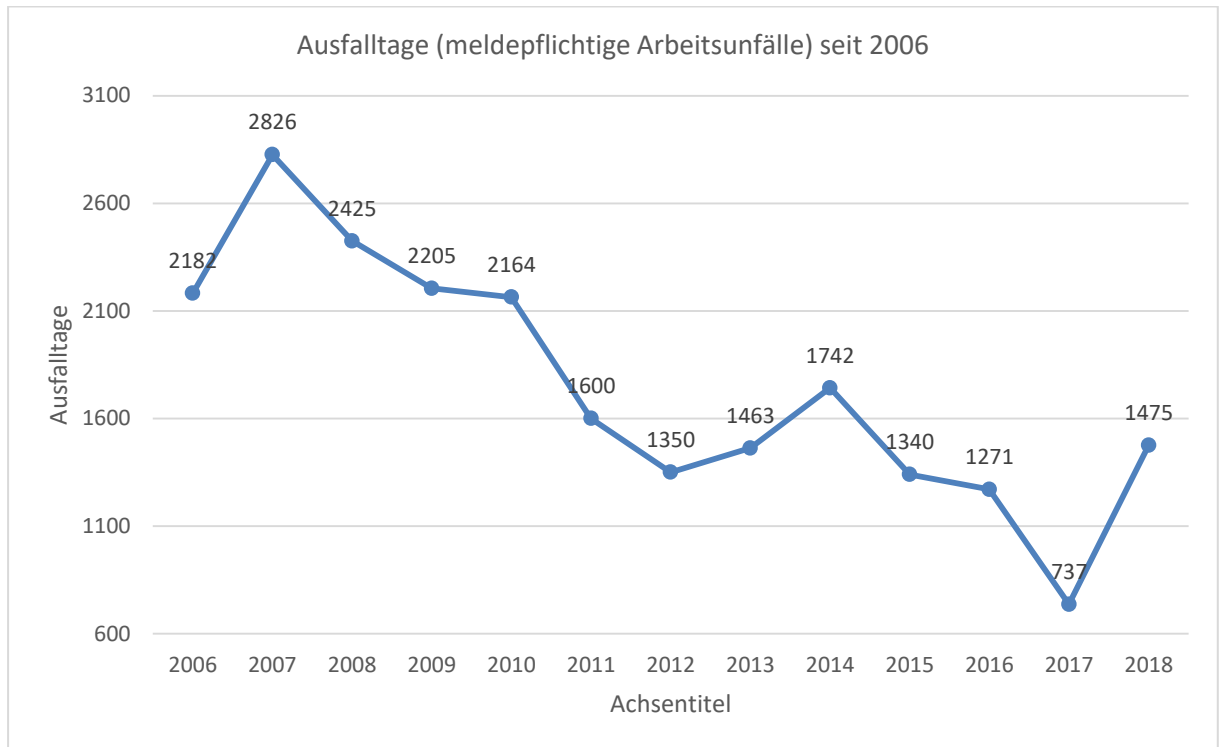
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr.



Die Ausfalltage stiegen gegenüber dem Vorjahr an.

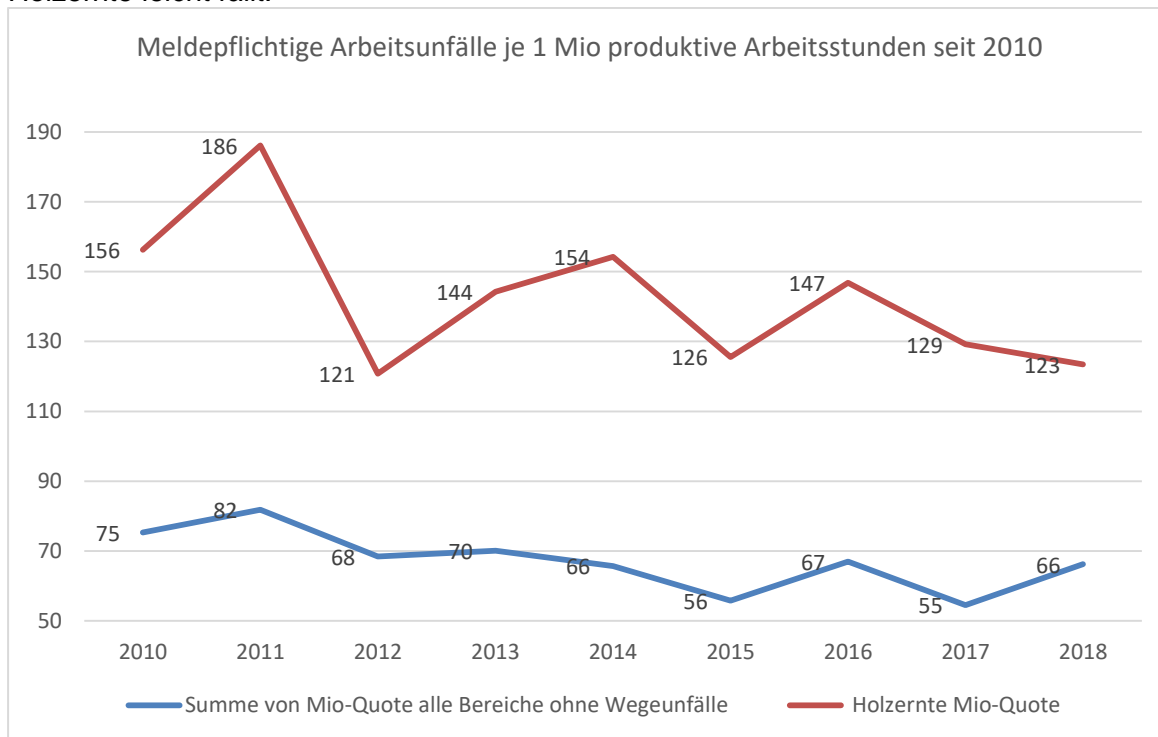
Dies kommt auch durch vier sehr schwere Arbeitsunfälle mit zusammen 555 Ausfalltagen zustande. (2017 ereignete sich ein sehr schwerer Arbeitsunfall)

Erfreulicherweise handelt es sich bei fast 2/3 der Fälle um leichte Unfälle.

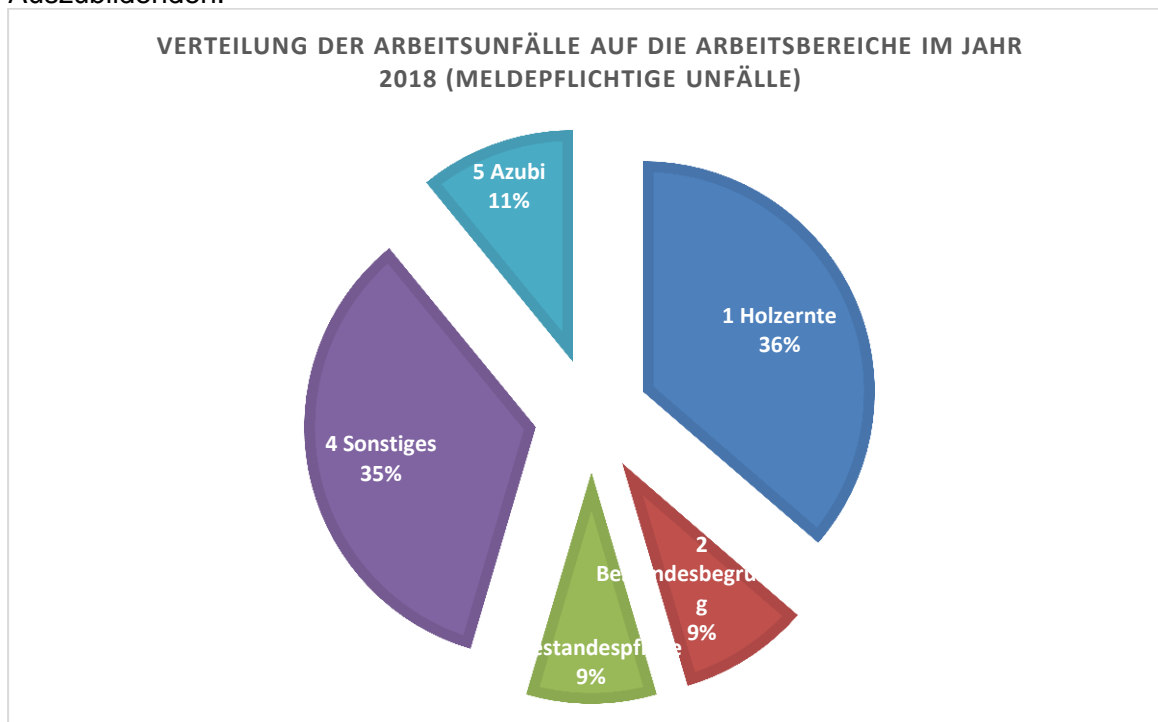


i

Die **Mio-Quote** (Unfälle pro 1 Million produktive Arbeitsstunden) zeigt sich fast unverändert, bezogen auf alle Stunden steigt sie etwas an, während sie in der Holzernte leicht fällt.



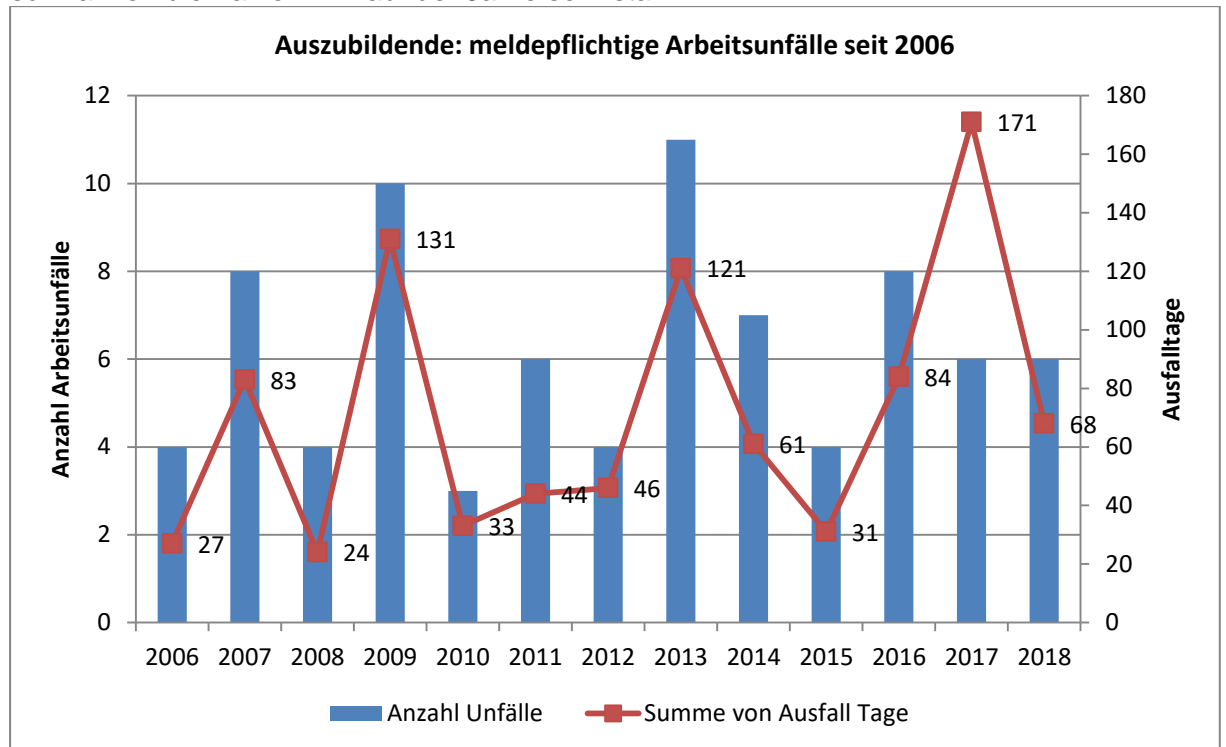
**Verteilung auf die Arbeitsbereiche:** etwas mehr als ein Drittel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ereigneten sich jeweils in der Holzernte und bei den sonstigen Arbeiten. Jeweils 9% bei der Bestandesbegründung- und pflege, sowie 11% bei den Auszubildenden.





Etwa in ähnlichem Verhältnis fielen auch die Ausfalltage an.

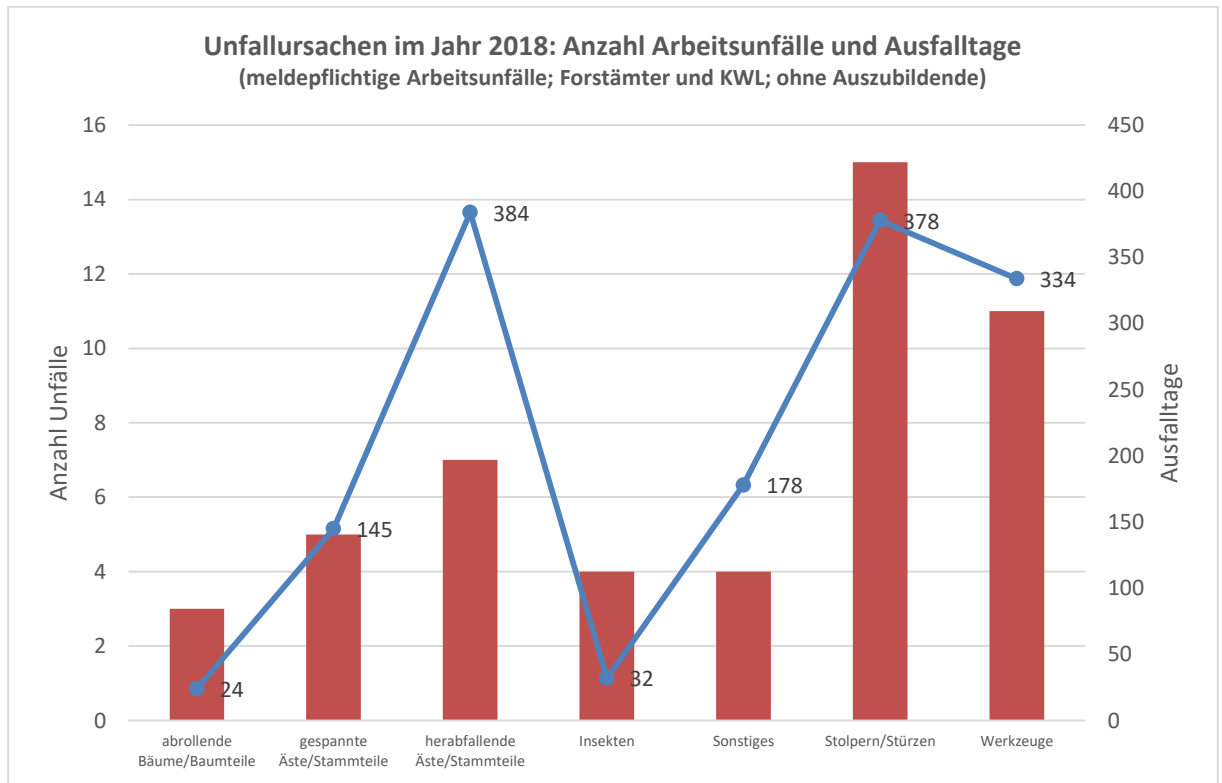
**Auszubildende:** Die Arbeitsunfälle bei den Auszubildenden blieben auf dem Niveau des Vorjahres, allerdings gab es deutlich weniger Ausfalltage. Insgesamt schwanken die Zahlen im Lauf der Jahre sehr stark.



### 1.2.2. Unfallursachen

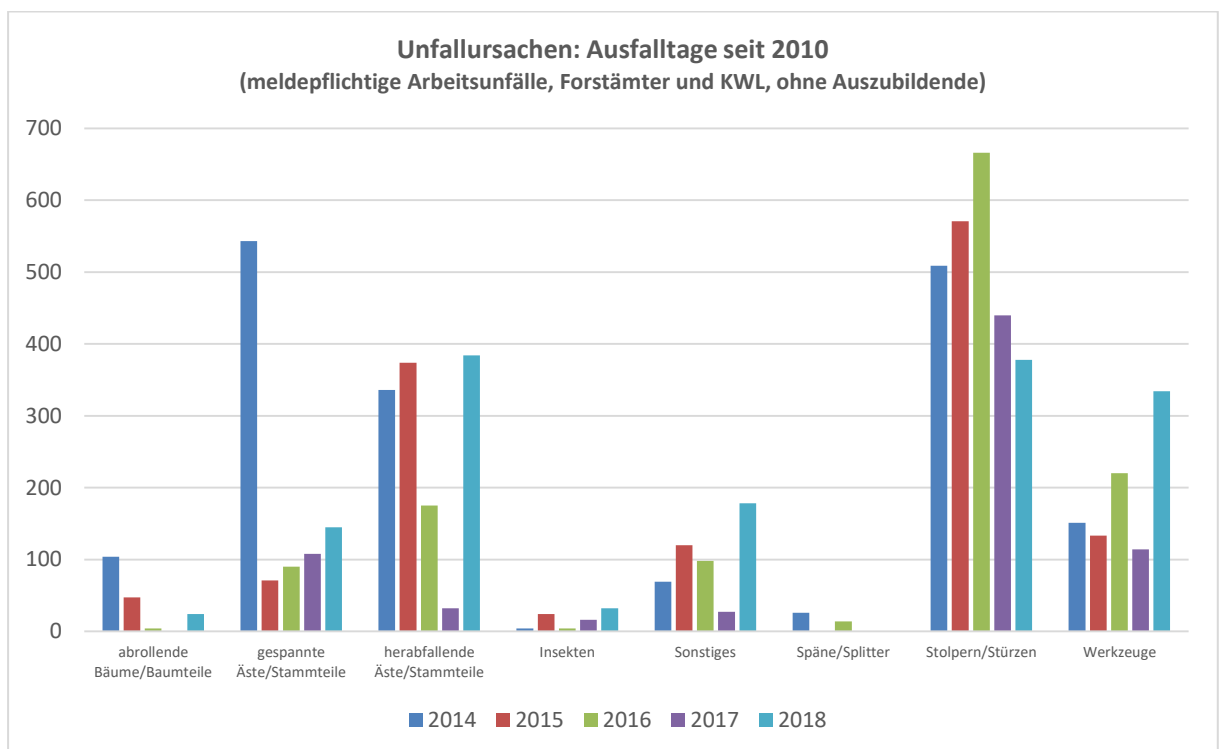
Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt bei den SRS-Unfällen (Stolpern/Rutschen/Stürzen), ein sehr großen Anteil haben auch Unfälle mit Werkzeugen.

Unfälle durch herabfallende Äste/Stammteile verursachten 2018 sehr viele Ausfalltage, in diesem Bereich geschah auch einer der oben erwähnten sehr schweren Unfälle.



Für 2018 ist ein erheblicher Anstieg bei herabfallenden Ästen/Stammteilen sowie bei den Werkzeugen zu verzeichnen.

SRS-Unfälle (Stolpern, Rutschen, Stürzen) gehen weiterhin leicht zurück.



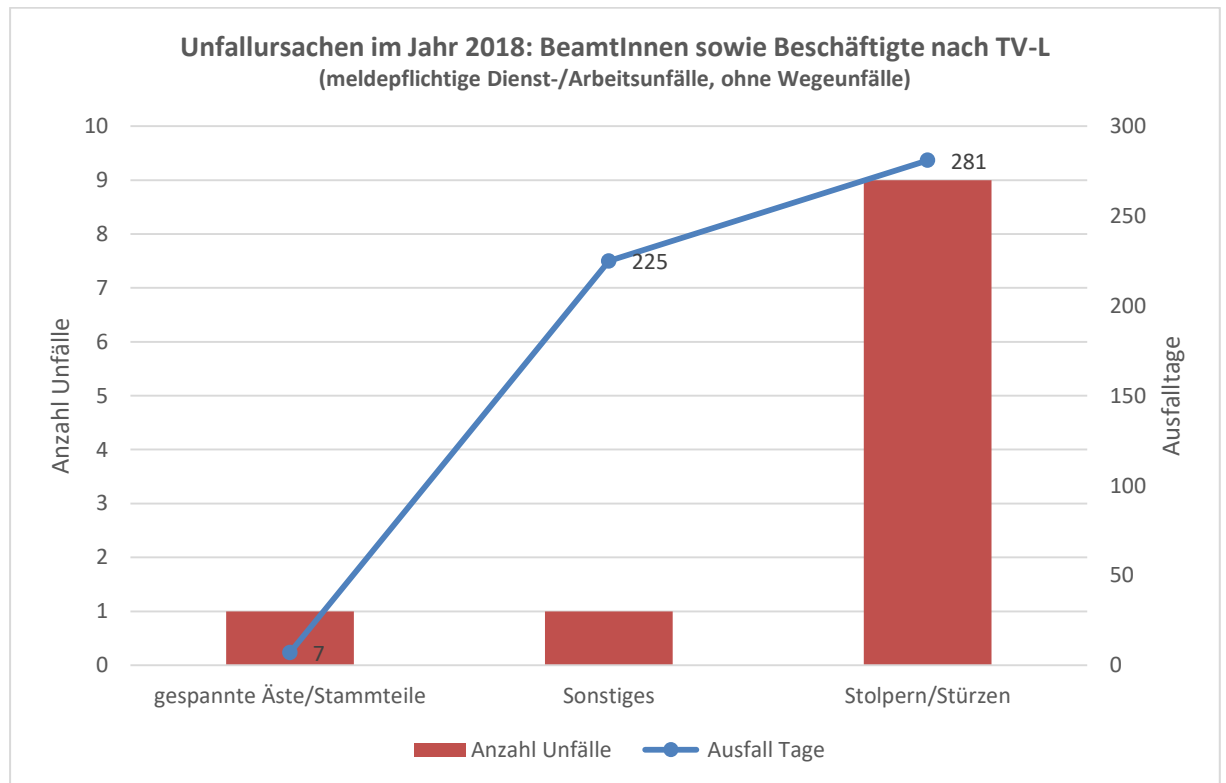
1.2.3. Kennzahlen zum Unfallgeschehen 2018 (meldepflichtige  
Arbeitsunfälle in den Forstämtern inkl. Auszubildende)

	Produktiv- stunden	Produktion fm (ohne NH)	Unfälle je Mio Produktiv- stunden	HE-Unfälle je 10 Tsd fm (ohne NH)	Ausfalltage je 10 Tsd Produktiv- stunden
01 Adenau	13.475	3.585	223	2,8	120,2
02 Ahrweiler	17.205	1.600	58		47,7
03 Altenkirchen	33.647	3.644			
04 Annweiler	12.929	8.182	232	2,4	47,2
05 Bad Dürkheim	13.866	3.118			
06 Bad Sobernheim	9.223	2.660	108	3,8	10,8
07 Bienwald	47.469	9.398	21		2,5
08 Birkenfeld	25.687	4.369			
09 Bitburg	2.177	257	459		59,7
10 Boppard	9.031	5.865			
11 Cochem	4.358	1.607			
12 Daun	17.437	1.081	172		45,3
14 Dierdorf		255			
15 Donnersberg	28.103	1.641	36		2,1
16 Gerolstein	10.592	8.452	94		61,4
17 Haardt	3.174				
18 Hachenburg	12.166	1.678	247		147,1
19 Hillesheim	2.490	454			
20 Hinterweidenthal	42.876	6.630	47	1,5	10,5
21 Hochwald	30.275	17.350	66		48,2
22 Idarwald	35.445	48.589			
23 Johanniskreuz	35.376	695	28		4,5
24 Kaiserslautern	53.388	19.935	112	2,0	14,6
25 Kastellaun	19.180	5.877	104		13,0
26 Koblenz	5.963	2.087			
27 Kusel	7.786	1.689			
28 Lahnstein	11.688	7.192			
29 Nastätten	5.786	14.068			
30 Neuerburg	8.621	2.283			
31 Neuhäusel	11.585	10.855	173	1,8	126,0
32 Otterberg	18.320	2.907	55	3,4	8,7
33 Pfälzer Rheingau	10.734	5.204	186	3,8	57,8
34 Prüm	8.640	2.523	116		31,3
35 Rennerod	741	1.347			
36 Rheinhessen	6.350	1.515			
37 Saarburg	11.362	11.188			
38 Simmern	13.795	4.882			
39 Soonwald	49.881	7.914	80	1,3	7,4
40 Traben-Trarbach		5.916			
41 Trier	25.141	3.556	40	2,8	1,6
42 Wasgau	58.479	14.870	188	1,3	43,1
43 Westrich	39.189	9.666			
44 Wittlich	11.268	6.092	89	1,6	7,1
45 Zell	1.644	773			
46 KWL	43.805	10.757	23	0,9	2,7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>830.334</b>	<b>284.208</b>	<b>66</b>	<b>0,7</b>	<b>18,6</b>

### 1.3. Unfälle von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten nach TV-L

Im Jahr 2018 waren 11 meldepflichtige Unfälle von Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten nach TV-L zu verzeichnen.

Auch hier zeigt sich die Hauptursache Stolpern, Rutschen, Stürzen; nur zwei Unfälle hatten andere Ursachen.



## 2. Themenschwerpunkte 2018

### 2.1 Prozess "Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei Landesforsten Rheinland-Pfalz"

Der im Jahre 2011 begonnene Prozess „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei Landesforsten Rheinland – Pfalz“ („EVA-Prozess“) zielt insbesondere darauf ab, die Arbeit bei Landesforsten noch sicherer zu machen. Ein Leitbegriff des Prozesses ist die „Verantwortungsgemeinschaft Arbeitssicherheit“. Führungskräfte aller Ebenen erkennen ihre Verantwortlichkeit im Bereich der Arbeitssicherheit und nehmen diese auch für andere erkennbar wahr. Das bedeutet, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter - Führungskräfte und Ausführende – bei Landesforsten übernimmt Verantwortung für Arbeitssicherheit. Kernelemente sind die bedarfsweise Veränderung der Einstellung und des Verhaltens jedes Einzelnen im Hinblick auf die Arbeitssicherheit, eine wertschätzende Kommunikation sowie die anerkennende Würdigung der Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Fokus liegt auf der bewussten Verstärkung dessen, was bereits positiv ist und der gemeinsamen, objektiven Wahrnehmung und konstruktiven Veränderung noch nicht optimaler Verhaltensweisen und Zustände. Der auf gegenseitigen Respekt, Offenheit und Vertrauen basierende Prozess wurde im Pilotforstamt Hinterweidenthal mit der Durchführung von Risiko-Lerngängen sowie Review-Workshops eingeführt. Mit den dort gesammelten Erfahrungen wurde er zwischenzeitlich auch in den Forstämtern Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Annweiler, Bad Dürkheim, Bad Sobernheim, Bienwald, Birkenfeld, Boppard, Daun, Gerolstein, Hochwald, Idarwald, Johanniskreuz, Kaiserslautern, Kastellaun, Kusel, Lahnstein, Neuhäusel, Pfälzer-Rheinauen, Prüm, Rheinhessen, Saarburg, Simmern, Soonwald, Traben-Trarbach, Trier, Wasgau und Westrich sowie beim Kompetenzzentrum Waldtechnik Landesforsten Rheinland-Pfalz und Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald eingeführt. Die Erkenntnisse aus diesen Risiko-Lerngängen, bei denen der Aspekt der sicheren Handlungen und Zustände im Vordergrund steht, fließen in die tägliche Präventionsarbeit dieser Dienststellen ein und stärken die Verantwortungsgemeinschaft Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Risikolerngänge forstamtsübergreifend von der Zentralstelle der Forstverwaltung zusammengeführt und anonymisiert ausgewertet, um Präventionsansätze zu generieren, die im Rücklauf allen Dienststellen und somit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Gute kommen. Beispiele sind die mit maßgeblicher Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erfolgte Beschaffung von Rückweichtüchern für die mit der motormanuellen Holzernte beauftragten staatlichen WaldarbeiterInnen sowie das seit dem Berichtsjahr allen im Außenbereich Mitarbeitenden angebotene SRS-Praxismodul „Sicheres Gehen“ der Sicherheitstrainer, das auf die Reduktion der häufigsten Unfallursache, das Stolpern, Rutschen und Stürzen, abzielt. Die landesweite Auswertung der Risikolerngänge ließ einen diesbezüglichen Handlungsbedarf erkennen.

Im Berichtsjahr wurde der Prozess in den Forstämtern Hachenburg, Nastätten, Neuerburg und Wittlich begonnen. Workshops für die jeweiligen Funktionsträger und für die teilautonomen Arbeitsgruppen dieser Forstämter sowie für Mitarbeitende, die infolge eines Aufgabenwechsels, der Neueinstellung oder aus anderen Gründen bei Dienststellen von Landesforsten Rheinland-Pfalz, bei denen der Prozess bereits eingeführt ist, in entsprechender Funktion tätig sind, jedoch noch keine Fortbildung zum Thema besuchen konnten, bereiten den Weg für die Etablierung einer



Verantwortungsgemeinschaft Arbeitssicherheit in deren Rahmen auch hier Risiko-Lerngänge durchgeführt werden. Funktionsträger der Zentralstelle der Forstverwaltung unterstützen den Prozess durch ihre Teilnahme.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat infolge der bisherigen positiven Ergebnisse auch weiterhin ihre finanzielle Unterstützung zugesagt. Von den beiden im Vorjahr mit dem Geschäftsführer der Unfallkasse vereinbarten Filmprojekten wurde der der Darstellung des „EVA-Prozesses“ dienende Imagefilm zwischenzeitlich auf [www.wald-rlp.de](http://www.wald-rlp.de) allgemein zugänglich veröffentlicht. Der Lehrfilm zum zentralen Prozesselement „Risiko-Lerngang“ befindet sich im finalen Stadium der Produktion und wird den Dienststellen im Laufe des Jahres 2019 zur Verfügung stehen.

Nachdem der bei Landesforsten Rheinland-Pfalz etablierte „EVA-Prozess“ im letzten Jahr vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als „Best Practice“-Beispiel und „Leuchtturmprojekt“ in die seit Oktober 2017 begonnene und auf 10 Jahre angelegte, bundesweite, gemeinsame Präventionskampagne „kommitmensch“ der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und der DGUV aufgenommen wurde, stellte ihn Landesforsten einem interessierten Fachpublikum in Kooperation mit dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) anlässlich der im Berichtsjahr in München stattgefundenen internationalen Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik „Interforst“ vor. Die Aufnahme als „Leuchtturmprojekt“ ist eine ganz besondere Auszeichnung, da sich diese Kampagne insbesondere an alle berufsgenossenschaftlich versicherten Unternehmen mit der Zielsetzung richtet, Sicherheit und Gesundheit bei allen betrieblichen Entscheidungen und Abläufen als wichtigen Maßstab zu berücksichtigen – von allen Menschen und in allen Unternehmen und Einrichtungen. Landesforsten Rheinland-Pfalz wird dementsprechend bundesweit von der DGUV als branchenübergreifendes, richtungsweisendes Vorbild pro Arbeitssicherheit präsentiert.

Weiterhin gab es, wie auch im Vorjahr, Anfragen von Landesforstverwaltungen anderer Bundesländer bzgl. des „EVA-Prozesses“. Seit dem Jahre 2015 können kommunale Forstbetriebe auch weiterhin auf Antrag eine finanzielle Zuwendung der SVLG in Anspruch nehmen, wenn sie sich dem Prozess anschließen. Dies ist in Anbetracht der rheinland-pfälzischen Verwaltungsstruktur der „Gemeinschaftsforstämter“ und der damit einhergehenden häufigen Zusammenarbeit staatlicher und kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in „gemischten“ teilautonomen Arbeitsgruppen ein sehr wichtiges Signal. Zwischenzeitlich wurde das mit Einführung des Prozesses im Jahre 2011 formulierte Ziel, die unfallbedingten Ausfallzeiten, die insbesondere auch ein Maß für die Unfallschwere darstellen, im Staatswald bis zum Jahre 2015 gegenüber dem Referenzjahr 2009 um 30% zu senken nicht nur erreicht, sondern dieser positive Trend setzte sich seither stetig fort, obwohl noch nicht alle Dienststellen in den Prozess involviert sind. Dennoch kann dies nur eine positive Etappe auf dem Weg zu einer unfallfreien Zukunft mit dem nicht verhandelbaren Ziel der „Null-Unfälle“ sein. Auch 2019 wird der Prozess sowohl bei den vorgenannten, als auch bei weiteren, neu hinzukommenden Forstämtern weitergeführt werden; die Veränderung einer Unternehmenskultur erfordert einen langen Atem.



## **2.2. „Regelwerk Arbeitsschutz“ bei Landesforsten Rheinland-Pfalz**

Das 2016 neu eingeführte Regelwerk Arbeitssicherheit wurde, auf Wunsch der forstlichen Praxis, um eine umfassende Handlungshilfe für den Umgang mit Totholz und BAT-Gruppen sowie für die Fällungen von Holz im Laub, bei Naturverjüngung und von Gefahrenbäumen seitens des Gremiums „Fachliche Abstimmung zur Arbeitssicherheit“ unter Federführung des Referats 2.3 „Technische Produktion“ ergänzt. Ferner wurde der Novellierung des Mutterschutzgesetzes in Form einer von der Dienststellenleitung verbindlich festgelegten sowie per Rundschreiben kommunizierten, jedoch im Rahmen der im Jahre 2019 erfolgenden Aktualisierung der landesforsten-internen Gefährdungsbeurteilungen in selbige noch aufzunehmenden Regelung entsprochen. Das „Regelwerk Arbeitsschutz“ beschreibt bekanntermaßen das Arbeitsschutz-Niveau bei den relevanten Tätigkeiten von Landesforsten. Da es weiterhin Grundlage für die nach Arbeitsschutzgesetz geforderten Unterweisungen ist, wurde den Dienststellen eine optionale Arbeitshilfe „Notwendige Unterweisungen“ zur Verfügung gestellt. Sie soll einen Überblick geben und die Durchführung der notwendigen Unterweisungen erleichtern. So kann in der Arbeitshilfe von der Dienststelle festgelegt werden, für welche Rollen (lt. Rollenkonzept) bzw. für welche Personen Unterweisungen notwendig sind. Durchgeführte Unterweisungen können darin datiert und die Übersicht zum Jahresende zusammen mit den einzelnen, von den Teilnehmern unterschriebenen Unterweisungsnachweisen, als Dokumentation archiviert werden.

## **2.3 Rettungskette Forst**

Im Hinblick auf die Rettungskette Forst erfolgte auch im Berichtsjahr die planmäßige Aktualisierung der Rettungskarten Rheinland-Pfalz, nachdem im Jahre 2015 die Neuordnung des gesamten Rettungskartensystems in enger Abstimmung mit dem Innenministerium erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Seither werden den Dienststellen von Landesforsten die aktualisierten Karten sowohl in digitaler, als auch analoger Form zur Verfügung gestellt. Die BOS-Behörden (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) erhielten den Zugang zu den aktualisierten Karten, wie bisher zeitgleich durch das Innenministerium. Der jährliche Aktualisierungsturnus der Rettungskarten soll auch künftig beibehalten werden.

## **2.4 Gemeinsame Arbeitssicherheitstagung mit Arbeitsschutzfunktionsträgern der Landesforstverwaltungen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und der Bundesforstverwaltung**

Erstmalig fand eine gemeinsame, mehrtägige, dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienende Arbeitssicherheitstagung entsprechender Funktionsträger der Landesforstverwaltungen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und der Bundesforstverwaltung auf Einladung von Landesforsten Rheinland-Pfalz beim Forstlichen Bildungszentrum in Hachenburg statt.

Es wurden insbesondere folgende Themen in Theorie und Praxis besprochen:

- DGUV-Kampagne „kommmitmensch“
- Prozess "Weiterentwicklung der Sicherheitskultur zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bei Landesforsten Rheinland-Pfalz" („EVA-Prozess“)

- „Fit im Forst“ – eine bewegungsbezogene Intervention für niedersächsische Forstwirte
- Sicherheitstraining, Sicherheitscoaching, Funktioneller Einsatz von Forstwirtschaftsmeistern im Bereich der Arbeitssicherheit
- Modul „Sicheres Gehen“ der Sicherheitstrainer von Landesforsten Rheinland-Pfalz
- Anwendung der Videoanalyse zur Beurteilung des Verhaltens und des Umgangs mit der Motorsäge
- Konzept zum sicheren Aufstellen von Hochsitzen
- Einsatz von Freischneider, Spacer und Spillwinde
- Akku-Technik

## **2.5. Beauftragung des Kompetenzzentrums Waldtechnik Landesforsten (KWL) mit der Entwicklung und der Beschreibung von Arbeitsverfahren**

Im Berichtsjahr wurde das KWL beauftragt, für die motormanuelle, teil- und vollmechanisierte Holzernte, unter Beteiligung weiterer fachlich berührter Funktionsträger und der Personalvertretung, Arbeitsverfahren zu entwickeln und zu beschreiben. Ziel ist die anschließende verbindliche Gültigsetzung innerhalb von Landesforsten Rheinland-Pfalz durch die Dienststellenleitung.

## **2.6. Projekt „Prävention der Berufskrankheit Borreliose“**

Der Arbeitsschutzausschuss der Zentralstelle der Forstverwaltung hat der in Kooperation mit den Staatlichen Gewerbeärzten bei der SGD Nord (Neutrale Überwachungsinstanz der Berufskrankheitenverfahren) und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019 vorgesehenen Durchführung des Projekts „Prävention der Berufskrankheit Borreliose (BK Nr. 3102 BKV)“ zugestimmt.

Borreliose ist in Rheinland-Pfalz die häufigste beruflich bedingte Infektionskrankheit. Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung der Dienststellen und der Beschäftigten für das Thema Borreliose, deren Erkennung und Prävention sowie die Erfassung der Exposition der Beschäftigten bzw. deren Infektionsrate.

Die Mitarbeitenden der am Projekt freiwillig teilnehmenden Forstämter werden eingeladen, an ca. zehnteiligen Einzelgesprächen, mit Befragung und individueller Beratung zum Thema Borreliose durch den Gewerbearzt, teilzunehmen; unabhängig davon kann freiwillig bei Einverständnis des Probanden eine Blutentnahme für Borreliose-IgG- und -IgM-Titer durch den Gewerbearzt stattfinden. Im Abstand von einigen Jahren ist eine Wiederholung der Bluttests möglich. Die hiermit gewonnenen Daten erlauben einerseits Aussagen zum Istzustand und andererseits zur Entwicklung der Belastung der Mitarbeiter.

## **2.7. Arbeitsschutzinfos**

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit veröffentlichten unterjährig unter dem Leitbegriff „Arbeitssicherheit Aktuell“ diverse Kurzinformationen mit Präventionsintention zu aktuellen Themen, wie z.B. schweren Arbeitsunfällen, Persönlicher Schutzausrüstung, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Ergonomie im Büro sowie Präventionsangeboten.



## 2.8 Weitere besondere arbeitssicherheitstechnische Themenschwerpunkte im Berichtsjahr sowie Ausblick auf 2019

- Die Sicherheitsingenieure wurden, wie auch in den Vorjahren, als Referenten zum Thema Arbeitssicherheit in das Jahresfortbildungsprogramm von Landesforsten Rheinland-Pfalz eingebunden. Im Berichtsjahr betraf dies die Regelqualifizierung der Forstwirte, die Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister, die Fortbildung der Potentialgruppen Forstamtsleitung und Forstwirtschaftsmeister mit Sonderaufgaben, die zentrale jährliche Unterweisung für Mitarbeitende mit seilgestützten Kletterangeboten über 2m Höhe für Dritte sowie die Fortbildung der Forstinspektorenanwärterinnen und -anwärter.
- Für den Bereich der Waldpädagogik erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Referats 4.5, Kommunikation und Marketing mit Beteiligung der Sicherheitsfachkräfte ein Sicherheitskonzept für erlebnispädagogische Angebote für Dritte bei Verwendung seilgestützter Elemente über 2 m Höhe. Es sieht eine zentrale jährliche praktische und theoretische Unterweisung der damit beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesforsten Rheinland-Pfalz u.a. anhand von 2 speziell hierfür konzipierten Gefährdungsbeurteilungen vor. Bestandteile des Konzepts sind weiterhin anlagen- bzw. elementespezifische Verfahrensbeschreibungen sowie eine diverse Gefährdungsbeurteilungen für praktische Arbeitseinsätze in der Waldpädagogik enthaltende Empfehlung zu Risiko-Sicherheits-, Notfall- und Krisenmanagement des Bundesarbeitskreises Zertifikat Waldarbeit.
- Analog der bisherigen positiven Erfahrungen wurde die spezielle jährliche Unterweisung der staatlichen Maschinenführer im Berichtsjahr wiederum zentral durchgeführt. Damit wird den besonderen Unterweisungsinhalten dieses Bereichs adäquat Rechnung getragen. Diese Form der Unterweisung soll auch künftig beibehalten werden.
- In Reaktion auf die mit Wirkung zum 01.01.2015 amtlich erfolgte Aufnahme bestimmter durch langjährige arbeitsbedingte UV-Strahlung verursachter Hautkrebserkrankungen in die sogenannte Berufskrankheitenliste hatte der Arbeitsschutzausschuss von Landesforsten Rheinland-Pfalz empfohlen, die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) um signalfarbene Langarm-Funktionsshirts für TV-Forst-Beschäftigte zu erweitern. Im Berichtsjahr erfolgte sodann eine 5 Shirts umfassende Erstausrüstung aller TV-Forst-Beschäftigten, die regelmäßig mit körperlich anstrengender Arbeit im Freien beschäftigt sind und für die die Signalwirkung der Warnfarben bei der überwiegenden Tätigkeitsverrichtung von Bedeutung ist. TV-Forst-Beschäftigte mit geringeren Zeitanteilen im vorgenannten Tätigkeitsbereich, wie beispielsweise Jagdassistenten, TPA/Betriebsassistenten, Elektroprüfer, Winden- und Kranprüfer oder Qualitätsbeauftragte wurden mit 2 Shirts ausgestattet. Sonstigen im Außenbereich Mitarbeitenden, wie z.B. Revierleiterinnen und Revierleitern ermöglichte der Dienstherr die Beschaffung zu gleichen Konditionen, jedoch auf eigene Rechnung, da das jeweilige diesbezügliche Aufgabenspektrum eine weniger intensive Einwirkung der UV-Strahlung im Anhalt an die Gefährdungsbeurteilung erwarten lässt.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

- Am KWL Hermeskeil wurden mit Hilfe eines von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz temporär zur Verfügung gestellten Ganzkörpervibrationsmessgeräts orientierende Messungen bei verschiedenen Regiegroßmaschinen unterschiedlicher Bauart und Alters vorgenommen, um Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Handlungsbedarfe im Rahmen der Lärm- und VibrationsarbeitsschutzV zu gewinnen. Ziel des Feldversuchs war es herauszufinden, welche Parameter technisch, seitens des Betriebes sowie seitens des Fahrers positiv, d.h. i.S. einer Reduktion von Ganzkörperschwingungen, beeinflusst werden können.
- Unter Einbeziehung der Beratungsleistung des arbeitsmedizinischen Dienstes des BAD erstellten die Sicherheitsfachkräfte eine betriebsspezifische Gefährdungsbeurteilung zur Notwendigkeit der Bereitstellung von AED (Automatisierte Externe Defibrillatoren) in Dienststellen von Landesforsten Rheinland-Pfalz. Fazit ist, dass die Bereitstellung i.d.R. nicht erforderlich ist. Ausnahmen können sich aus einer Gefährdungsbeurteilung vor Ort ergeben.
- Infolge der Altersstruktur der im Außenbereich tätigen Mitarbeitenden von Landesforsten Rheinland-Pfalz haben die Sicherheitsfachkräfte im Berichtsjahr damit begonnen, mögliche Lösungen im Zusammenhang mit der Absicherung nicht-gefährlicher Alleinarbeit ergebnisoffen zu eruieren und zu testen.
- Die im Vorjahr zwischen dem MUEEF und dem Bezirkspersonalrat Forsten geschlossene Dienstvereinbarung zur Gewährleistung des Schutzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesforsten Rheinland-Pfalz bei der dienstlichen Jagdausübung vor der Lärmemission, die von der privateigenen Jagdwaffe ausgeht und vor den Verletzungen, die bei Kontakt mit wehrhaftem Wild möglich sind, wird infolge des zwischenzeitlich erheblich erweiterten Angebots KWF-getesteter durchstichsicherer Nachsuchehosen sowie weiterer Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Einsatz von Schalldämpfern voraussichtlich im Jahre 2019 aktualisiert oder geändert werden.